

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 20. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2019)

zum Thema:

Schulstandort Elsenstraße

und **Antwort** vom 04. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21667

vom 20. November 2019

über Schulstandort Eisenstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Zeitpunkt (bitte konkret benennen) und durch wen wurden Bedenken gegen die Topografie des Grundstückes Eisenstraße geäußert, die eine Aufstellung eines MEB verhindern?
2. Ist es Teil des regulären Verfahrensablaufs zur Eignungsprüfung von Grundstücken für MEBs, dass zunächst ein komplexes olfaktorisches Gutachten abgefordert wird, bevor die topografische Eignung einer Fläche für die Aufstellung eines MEBs geprüft wird?
3. Wenn nein, warum wurde die topografische Eignung nicht früher geprüft?
4. In wie vielen Fällen, der im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive verabredeten und in den Maßnahmeblättern aufgelisteten Errichtung von MEBs, erfolgte während des Verfahrens eine Ablehnung von Standorten mit Verweis auf topografische Gegebenheiten?
5. Im Rahmen der schriftlichen Anfrage 18/ 18 835 führt der Senat als Begründung für die Absage zur Errichtung eines MEBs aus, dass „der durch die Errichtung eines modularen Ergänzungsbaus (MEB) ursprünglich erwartete zeitliche Vorsprung nicht mehr gegeben [sei]“. Welche der beiden Sachverhalte – zeitliche Verzögerung oder topografische Eignung – waren ausschlaggebend für die Absage des MEBs?
8. Wie sollen die Bedarfe, die eigentlich an diesem Standort gedeckt werden sollen, bis zur Realisierung gedeckt werden?

Zu 1., 2., 3., 4., 5 und 8.:

Ich verweise auf die Beantwortungen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 18117 vom 4. März 2019 über Planungsstand der Reaktivierung der Elsengrundschule in Mahlsdorf und Bau des MEBs (Teil V) und der Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 18835 vom

06.05.2019 über Planungsstand der Reaktivierung der Elsengrundschule in Mahlsdorf und Bau des MEBs (Teil VI).

Für die Klärung aller Grundstücksfragen einschließlich der Übergabe eines baureifen Grundstückes ist der Bezirk auf der Grundlage des § 109 Schulgesetzes (SchulG) zuständig.

In den Vorbereitungen zur Errichtung der MEBs werden alle Fragestellungen des Planungsrechtes, der Bodenbelastungen, der Umweltaforderungen, Amtlicher Vermessungsplan, Leitungsverläufe und weitere Unterlagen geprüft und bewertet. Dies erfolgt zum Teil gleichzeitig, damit der Planungszeitraum so kurz wie möglich und nur so lang wie nötig gehalten wird.

Insgesamt wurden bisher 56 MEBs für die Bezirke in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) geplant, ausgeschrieben, gebaut und an die Nutzer übergeben. Es traten an den verschiedensten Schulstandorten unterschiedliche Sachverhalte auf, die den Planungszeitraum deutlich verlängerten. Als Beispiele seien die notwendige Befreiung durch das Abgeordnetenhaus nach §7 (2) des Sportfördergesetzes (SpoFöG), Untersuchungen nach Altlasten, Abstimmungen mit dem Denkmalschutz und auch Bewertungen zu Höhenlagen genannt. Die Ergebnisse aller Untersuchungen mündeten immer in einen Vorschlag an den Bezirk inklusive der Schule wie, wo und in welcher Art der MEB auf dem Schulgrundstück errichtet werden kann.

In der letzten Abstimmung am 11. November 2019 zwischen der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn), der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf konnte der weitere Planungsablauf zum Schulstandort Elsenstraße auf der Grundlage der Einschätzung zur Geruchsbelästigung durch die fachlich zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) abgestimmt werden.

Die Erarbeitung des Bedarfsprogrammes für eine 4-zügige Grundschule wurde bei SenStadtWohn durch SenBJF beauftragt. Die Ergebnisse des Wettbewerbes zum modularen Typenbau werden dabei berücksichtigt.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird in seiner Verantwortung mit dem „Fliegenden Klassenzimmer“ (temporäre Bauten) temporäre Schulplätze schaffen, die bis zur Fertigstellung des Grundschulneubaus mit Sporthalle die Grundschulplatzversorgung sicherstellen.

Die benötigten Baufelder sind zwischen den Verwaltungen abgestimmt, so dass die Baumaßnahmen sich nicht gegenseitig behindern und trotzdem ein Schulbetrieb organisiert werden kann.

6. Welche Voraussetzungen müssen durch wen erfüllt werden, damit der Grundschulstandort an der Eisenstraße doch noch realisiert wird?

7. Wann kann der modulare Grundschulbau in der Eisenstraße frühestens eröffnet werden?

Zu 6. und 7.:

Auf Grund des Bearbeitungs- und Planungsstand ist aus heutiger Sicht eine Eröffnung der Grundschule am Standort Eisenstraße für das Schuljahr 2024/2025 möglich.

Berlin, den 4. Dezember 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie